

S2	SOZIALHILFE, SOZIALBERATUNG, ALIMENTE	216
S2.A	Behörden, Gremien	
	Zusammenarbeit im Sozialbereich	2019-171
	Anfrage der Gemeinde Lufingen - Stellungnahme	

Das Wichtigste in Kürze

Auf Anfrage von Lufingen hat der Gemeinderat eine vertiefte Zusammenarbeit im Sozial- und Asylbereich mit den Gemeinden des Embrachertals geprüft. Die Rückmeldungen zeigen unterschiedliche Bedürfnisse und derzeit keine ausreichend gemeinsame Basis für eine regionale Lösung. Eine isolierte Übernahme der wirtschaftlichen Sozialhilfe von Lufingen und Oberembrach wäre angesichts der geringen Fallzahlen mit unverhältnismässig hohem administrativem Aufwand verbunden. Auch für die Asylfürsorge besteht kein abgestimmter Leistungsumfang.

Der Gemeinderat verzichtet deshalb vorerst auf zusätzliche Aufgabenübernahmen. Die bestehende Zusammenarbeit mit Lufingen wird weitergeführt. Embrach bleibt für künftige Zusammenarbeitsmodelle offen, insbesondere zur gemeinsamen Nutzung von Fachwissen und zur gegenseitigen personellen Unterstützung.

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 19. Juni 2026 ersuchte der Gemeinderat Lufingen die Gemeinde Embrach, eine Übernahme der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu prüfen und Verhandlungen über einen entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag aufzunehmen. Gleichzeitig bekundete Lufingen Interesse an einer vertieften Zusammenarbeit im Asylwesen. Als Gründe wurden insbesondere die zunehmende Komplexität der Fälle, die steigenden fachlichen Anforderungen sowie die Sicherstellung ausreichender personeller Ressourcen und Stellvertretungen genannt.

Die Gemeinden Embrach und Lufingen arbeiten bereits seit mehreren Jahren im Bereich der Sozialhilfe zusammen. Der Sozialdienst Embrach übernimmt für Lufingen die Subsidiaritäts- und Anspruchsprüfung der eingehenden Gesuche um wirtschaftliche Hilfe (Intake). Diese bewährte Zusammenarbeit bildete den Ausgangspunkt für die Prüfung einer weitergehenden Aufgabenübertragung.

Bisherige Behandlung durch den Gemeinderat Embrach

Mit Beschluss Nr. 171 vom 17. August 2026 erklärte sich der Gemeinderat Embrach grundsätzlich offen gegenüber einem gemeinsamen Sozialdienst für die Gemeinden des Embrachertals und einer Übernahme der entsprechenden Dienstleistungsfunktion durch Embrach. Damit wurde noch keine Aufgabenübernahme zugesichert. Vielmehr sollte zunächst geklärt werden, welche Gemeinden an einer Zusammenarbeit interessiert sind und welchen Umfang diese haben könnte.

Sitzung vom 19. Oktober 2026

Der Gemeinderat hielt fest, dass vor einer definitiven Entscheidung der Leistungsumfang, das Einzugsgebiet und die zu erwartenden Fallzahlen zu bestimmen seien. Darauf aufbauend sollten der Bedarf an personellen Ressourcen und Arbeitsplätzen sowie die einmaligen und wiederkehrenden Kosten ermittelt werden.

Die Gemeinden Freienstein-Teufen, Lufingen, Oberembrach und Rorbas wurden deshalb eingeladen, bis zum 30. September 2026 Stellung zu nehmen. Gefragt wurde nach ihrer grundsätzlichen Bereitschaft zur Bildung eines gemeinsamen Sozialdienstes, den zu übertragenden Aufgaben, einem möglichen Anschlusszeitpunkt und weiteren Anliegen. Als mögliche Aufgabenbereiche wurden die wirtschaftliche Hilfe, die persönliche Hilfe sowie die Asylfürsorge aufgeführt. Bei der Asylfürsorge waren die Unterbringung und Betreuung ausdrücklich von der angefragten Aufgabenübertragung ausgenommen.

Stellungnahmen der Gemeinden

Lufingen

Der Gemeinderat Lufingen unterstützt mit Beschluss Nr. 139 vom 9. September 2026 eine verstärkte regionale Zusammenarbeit. Er sieht darin die Möglichkeit, Ressourcen und Fachkompetenzen zu bündeln, gegenseitige Stellvertretungen sicherzustellen und die Aufgaben im Sozialbereich langfristig professionell und effizient wahrzunehmen. Die wirtschaftliche und die persönliche Hilfe könnten aus seiner Sicht einem gemeinsamen Sozialdienst übertragen werden.

Einen konkreten Anschlusszeitpunkt nennt Lufingen noch nicht. Zunächst sollen die organisatorischen, personellen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Beteiligung der übrigen Gemeinden geklärt werden. Anschliessend sei das erforderliche politische Genehmigungsverfahren zu bestimmen.

Für die Organisation verweist Lufingen auf unterschiedliche Modelle im Säuliamt: Eine interkommunale Anstalt ermöglicht die gemeinsame Trägerschaft eines regionalen Sozialdienstes. Bei einem Modell mit Dienstleistungsverträgen übernimmt hingegen eine Gemeinde vereinbarte Aufgaben für andere Gemeinden. Lufingen regt an, eine den Bedürfnissen des Embrachertals entsprechende Organisationsform zu entwickeln und dabei klar festzulegen, welche Aufgaben regional wahrgenommen werden und welche bei den einzelnen Gemeinden verbleiben.

Da Embrach die Übernahme der Unterbringung und Betreuung im Asylbereich ausgeschlossen hat, geht Lufingen davon aus, diese Aufgaben weiterhin selbst sicherzustellen. Ergänzend schlägt Lufingen vor, die heutigen Mitarbeitenden im Sozial- und Asylbereich teilweise in einen regionalen Sozialdienst zu integrieren. Diese könnten weiterhin die örtliche Betreuung gewährleisten und gleichzeitig ihre Fachkompetenz in die regionale Organisation einbringen. Dadurch könnten insbesondere gegenseitige Stellvertretungen ermöglicht werden.

Als weiteren Ansatz nennt Lufingen einen gemeindeübergreifenden Springerpool. Qualifizierte Mitarbeitende könnten bei längeren Abwesenheiten, Vakanzen oder vorübergehenden Arbeitsspitzen andere Gemeinden unterstützen.

Sitzung vom 19. Oktober 2026

Eine Zusammenarbeit im Sozialbereich könnte dafür als Pilotprojekt dienen und Erfahrungen für vergleichbare Modelle in weiteren Verwaltungsbereichen liefern.

Oberembrach

Der Gemeinderat Oberembrach unterstützt mit Beschluss Nr. 88 vom 8. September 2026 einen gemeinsamen Sozialdienst, setzt jedoch eine gesamthafte Aufgabenübertragung voraus. Diese soll die persönliche und die wirtschaftliche Hilfe sowie gegebenenfalls die Asylfürsorge umfassen.

Oberembrach bearbeitet gemäss seiner Stellungnahme aktuell ein Sozialhilfedossier; im Durchschnitt der vergangenen Jahre waren es etwa fünf gleichzeitig geführte Dossiers. Die tiefen Fallzahlen erschweren den Aufbau und Erhalt von Fachwissen und Routine. Eine ausschliessliche Auslagerung der Subsidiaritäts- und Anspruchsprüfung wurde bereits verworfen, weil damit nur ein kleiner Teil der Arbeit entfallen würde. Hinsichtlich des Anschlusszeitpunkts ist Oberembrach offen, sofern die Umsetzung gut vorbereitet wird. Im Asylbereich besteht derzeit kein Übertragungsbedarf, da Oberembrach als Standortgemeinde des kantonalen Rückkehrzentrums keine Asylsuchenden zugewiesen erhält.

Freienstein-Teufen

Der Gemeinderat Freienstein-Teufen lehnt mit Beschluss Nr. 76 vom 31. August 2026 einen gemeinsamen Sozialdienst grundsätzlich ab. Die wirtschaftliche Sozialhilfe wird seit Jahren innerhalb der bestehenden kommunalen Strukturen wahrgenommen und als qualitativ gut beurteilt.

Prüfenswert erscheint dem Gemeinderat hingegen eine regionale Zusammenarbeit bei der Asylkoordination einschliesslich Begleitung, Betreuung und Administration. Die heutige Zusammenarbeit mit der ORS Service AG wird positiv beurteilt und umfasst ein breites Leistungsspektrum. Das bekundete Interesse richtet sich somit auf eine umfassendere Asyllösung und geht über die von Embrach angefragte Aufgabenübertragung ohne Unterbringung und Betreuung hinaus.

Rorbas

Der Gemeinderat Rorbas erklärt mit Beschluss Nr. 151 vom 16. September 2026, derzeit weder im Sozial- noch im Asylwesen an einer interkommunalen Zusammenarbeit interessiert zu sein. Rorbas hat in den vergangenen Jahren seine eigenen Strukturen weiterentwickelt und das Asylwesen wieder in die Gemeindeverwaltung integriert. Die bestehenden Strukturen ermöglichen nach seiner Einschätzung eine professionelle Aufgabenerfüllung und gewährleisten Stellvertretungen. Eine teilweise Auslagerung würde diese Organisation verändern und könnte die Attraktivität der Arbeitsplätze im Sozialbereich beeinträchtigen.

Fachliche Beurteilung der Sozialhilfe

Die Rückmeldungen zeigen, dass derzeit keine gemeinsame Grundlage für einen Sozialdienst des gesamten Embrachertals besteht. Eine weitergehende Zusammenarbeit kommt vor allem mit Lufingen und Oberembrach infrage.

Sitzung vom 19. Oktober 2026

Aus fachlicher Sicht wäre die Übernahme der zusätzlichen Sozialhilfedossiers gemäss der vorliegenden Einschätzung des Sozialdienstes Embrach grundsätzlich mit den bestehenden personellen Ressourcen möglich. Für Lufingen wurden per Ende Juni 2026 neun Dossiers ausgewiesen, wobei sich bei drei Fällen eine zeitnahe Ablösung abzeichnete. Auch das Fallvolumen von Oberembrach ist gering.

Die fachliche Kapazität allein begründet jedoch noch keine zweckmässige vollständige Aufgabenübernahme. Eine solche erfordert zusätzlich die Migration der Klientendaten, die Einrichtung weiterer Mandanten in der Fachapplikation Tutoris sowie die Organisation der Klientenbuchhaltung, des Zahlungsverkehrs und der gemeindespezifischen Verrechnungen. Die bestehenden Systeme sind nicht auf eine einfache Integration mehrerer Gemeinden ausgelegt. Ein wesentlicher Teil des Einrichtungs- und Koordinationsaufwands entsteht deshalb unabhängig von der Anzahl der übernommenen Dossiers.

Bei den geringen Fallzahlen steht dieser Aufwand einer entsprechend kleinen Leistungsbasis gegenüber. Die fachlichen Vorteile einer Zusammenarbeit sind insbesondere für Oberembrach nachvollziehbar. Daraus lässt sich aber noch kein günstiges Verhältnis zwischen dem Nutzen und dem zusätzlichen organisatorischen und administrativen Aufwand für Embrach ableiten.

Eine Beschränkung auf die fachliche Fallführung bei weiterhin dezentraler Administration könnte den Übernahmeaufwand reduzieren. Sie würde jedoch zusätzliche Schnittstellen schaffen und entspräche nicht ohne Weiteres dem von Oberembrach ausdrücklich gewünschten umfassenden Entlastungsmodell. Eine solche Lösung wäre daher gesondert zu prüfen und könnte nicht als bereits abgestimmte Alternative vorausgesetzt werden.

Fachliche Beurteilung der Asylfürsorge

Durch einen Einbezug der Asylfürsorge von Lufingen könnte die Zusammenarbeit auf eine breitere Leistungsbasis gestellt werden. In der ursprünglichen Vorlage wurden für Lufingen rund 40 betreute Personen aus dem Asylbereich ausgewiesen. Die gemeinsame Bearbeitung von Sozialhilfe und Asylfürsorge könnte fachliche und administrative Synergien ermöglichen und den Einrichtungsaufwand auf einen grösseren Leistungsumfang verteilen.

Daraus folgt allerdings nicht, dass eine Übernahme ohne zusätzliche Ressourcen möglich wäre. Die ursprüngliche Beurteilung einer umfassenden regionalen Asyllösung ging von einem erheblichen Ausbau der Fallführung sowie einer Verstärkung der KVG-Dienststelle und der Klientenbuchhaltung aus. Diese Einschätzung bezog sich auf eine weitergehende Regionalisierung und kann nicht unverändert auf eine Zusammenarbeit allein mit Lufingen übertragen werden. Für eine solche Lösung wären der konkrete Leistungsumfang und der daraus entstehende Ressourcenbedarf separat zu bestimmen.

Zudem unterscheiden sich die Vorstellungen zum Umfang der Zusammenarbeit. Embrach hat die Übernahme der Unterbringung und Betreuung ausdrücklich ausgeschlossen. Lufingen hat diese Vorgabe in seiner Stellungnahme aufgegriffen und geht deshalb davon aus, diese Aufgaben weiterhin selbst sicherzustellen.

Sitzung vom 19. Oktober 2026

Freienstein-Teufen erachtet hingegen eine umfassendere regionale Asylkoordination einschliesslich Begleitung, Betreuung und Administration als prüfenswert. Oberembrach hat derzeit keinen Bedarf im Bereich der Asylfürsorge, während Rorbas seine Aufgaben weiterhin eigenständig wahrnehmen möchte.

Damit besteht auch im Asylbereich keine abgestimmte Grundlage für eine gemeinsame regionale Organisation. Eine isolierte Übernahme einzelner Aufgaben würde zusätzliche Abstimmungs- und Abgrenzungsfragen zwischen Fallführung, Administration, Unterbringung und Betreuung schaffen. Die möglichen Synergien einer umfassenden Lösung lassen sich deshalb nicht ohne Weiteres auf eine begrenzte Aufgabenübertragung übertragen.

Schlussfazit

Der Gemeinderat Embrach anerkennt den Nutzen interkommunaler Zusammenarbeit. Die von Lufingen vorgeschlagenen Organisationsformen, die teilweise Integration bestehender Mitarbeitender und ein gemeindeübergreifender Springerpool bieten grundsätzlich interessante Möglichkeiten, Fachwissen zu bündeln, Stellvertretungen zu sichern und personelle Engpässe gemeinsam aufzufangen. Solche Modelle setzen jedoch einen gemeinsamen Bedarf, einen abgestimmten Leistungsumfang und die Bereitschaft der beteiligten Gemeinden voraus, die organisatorischen und finanziellen Konsequenzen mitzutragen.

Die eingegangenen Stellungnahmen zeigen, dass diese gemeinsame Basis derzeit fehlt. Lufingen und Oberembrach unterstützen eine weitergehende Zusammenarbeit, während Rorbas seine Aufgaben eigenständig wahrnehmen möchte und Freienstein-Teufen lediglich eine umfassendere Asylkoordination als prüfenswert erachtet. Damit besteht gegenwärtig kein ausreichend breit getragener Wille für die angestrebte regionale Lösung. Auch die weiterführenden Vorschläge von Lufingen stellen bislang mögliche Entwicklungsansätze und keine gemeinsam abgestimmten Vorhaben dar.

Eine isolierte vollständige Übernahme der wirtschaftlichen Sozialhilfe von Lufingen und Oberembrach erscheint angesichts der geringen Fallzahlen und des erheblichen Einrichtungs-, Administrations- und Koordinationsaufwands nicht zweckmässig. Für eine separate Übernahme von Aufgaben der Asylfürsorge fehlt ebenfalls ein abgestimmter Leistungsumfang. Auf eine entsprechende Aufgabenübernahme soll deshalb derzeit verzichtet werden.

Erwägungen

Für den Gemeinderat ist entscheidend, dass eine Erweiterung der Zusammenarbeit sowohl den beteiligten Gemeinden als auch Embrach einen angemessenen Mehrwert bringt. Die fachliche Möglichkeit, zusätzliche Fälle zu bearbeiten, genügt dafür allein nicht. Bei wenigen Sozialhilfedossiers wiegen die notwendigen Anpassungen der Systeme und Verwaltungsabläufe vergleichsweise schwer. Im Asylwesen lassen sich die unterschiedlichen Erwartungen innerhalb des von Embrach vorgesehenen Aufgabenbereichs derzeit nicht zusammenführen.

Die Anregungen aus Lufingen zur gemeinsamen Organisation und zum flexiblen Personaleinsatz sind nachvollziehbar.

Für deren Umsetzung braucht es jedoch Gemeinden, die sich auf ein konkretes Vorhaben verständigen und dessen Folgen gemeinsam tragen. Eine solche Übereinstimmung ist aus den Stellungnahmen gegenwärtig nicht erkennbar.

Der Gemeinderat unterstützt daher die Empfehlung des Ressorts Gesellschaft, vorerst keine zusätzlichen Aufgaben zu übernehmen. Die bewährte Zusammenarbeit wird dadurch nicht infrage gestellt. Embrach bleibt bereit, neue Ansätze aufzugreifen, sobald sich dafür ein gemeinsames Interesse und tragfähige Voraussetzungen ergeben.

B e s c h l u s s :

1. Die Stellungnahmen der Gemeinden Freienstein-Teufen, Lufingen, Oberembrach und Rorbas zur Zusammenarbeit im Sozial- und Asylbereich werden zur Kenntnis genommen.
2. Auf die Bildung eines gemeinsamen Sozialdienstes Embrachertal sowie auf eine weitergehende Übernahme von Aufgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Asylfürsorge durch die Gemeinde Embrach wird unter den gegenwärtigen Voraussetzungen verzichtet.
3. Die bestehende Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lufingen bei der Subsidiaritäts- und Anspruchsprüfung von Gesuchen um wirtschaftliche Hilfe wird unverändert weitergeführt.
4. Der Gemeinderat bleibt gegenüber künftigen Zusammenarbeitsmodellen grundsätzlich offen. Entsprechende Vorschläge können bei einem gemeinsamen Interesse der beteiligten Gemeinden und unter Klärung des Leistungsumfangs, der Zuständigkeiten, der erforderlichen Ressourcen und der Finanzierung erneut geprüft werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) S2.A
6. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) Gemeinderat Freienstein-Teufen (m.suter@freienstein-teufen.ch)
 - b) Gemeinderat Lufingen (yasmin.wiederkehr@lufingen.ch)
 - c) Gemeinderat Oberembrach (frank.meyenberg@oberembrach.ch)
 - d) Gemeinderat Rorbas(roger.suter@rorbas.ch)

PROTOKOLL
Gemeinderat

7

Sitzung vom 19. Oktober 2026

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 21. Oktober 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber